



# Datenschutz in der Kirchengemeinde



Willkommen am Paulusplatz

Webinar

Ehrenamtsakademie der EKHN

14.8.2018

Referentin:

**Oberkirchenrätin Sabine Langmaack**



EVANGELISCHE KIRCHE  
IN HESSEN UND NASSAU



## DSGVO und DSGVO-EKD

- 24.5.2018 Novellierung des DSGVO-EKD tritt in Kraft
- 25.5.2018 DSGVO tritt in der EU in Kraft. EKD darf gem. Artikel 91 DSGVO das DSGVO-EKD weiter anwenden

DSGVO bildet den rechtlichen Rahmen für den Schutz der personenbezogenen Daten von **510 Mio. Menschen** und gilt unmittelbar in **allen 28 Staaten der EU**.





## DSGVO und DSGVO-EKD

DSGVO gilt nicht bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch natürliche Personen zur Ausübung ausschließlich persönlicher oder familiärer Tätigkeiten, Artikel 2 DSGVO.

Jede ehrenamtliche oder berufliche Tätigkeit unterliegt dem Datenschutzrecht!



Willkommen am Paulusplatz



EVANGELISCHE KIRCHE  
IN HESSEN UND NASSAU



## Informationen zum DSGVO-EKD

Kirchenrechtssammlung der EKHN unter

<https://www.kirchenrecht-ekhn.de>

Wichtige Informationen finden Sie unter

<https://unsere.ekhn.de/medien/datenschutz.html>

Beauftragte für den Datenschutz der EKD

<https://datenschutz.ekd.de/infothek/>

Die Informationen werden kontinuierlich aktualisiert. Bitte schauen Sie auch auf die FAQ der EKHN-Seite!





## Verantwortliche Stelle § 4 Nr. 9 DSGVO Örtlich Beauftragte für den Datenschutz

- Verantwortliche Stelle i. S. d. § 4 Nr. 9 DSGVO-EKD sind in der Kirchengemeinde der Kirchenvorstand sowie die Pfarrerrinnen und Pfarrer
- Kirchengemeinden müssen keine örtlich Beauftragte bzw. keinen örtlich Beauftragten für den Datenschutz bestellen
- Diakoniestationen müssen immer einen örtlich Beauftragten für den Datenschutz bestellen.



Willkommen am Paulusplatz



EVANGELISCHE KIRCHE  
IN HESSEN UND NASSAU



# Beauftragte für den Datenschutz der EKD

Der Beauftragte für den Datenschutz der EKD ist die unabhängige kirchliche Aufsichtsbehörde.

<https://datenschutz.ekd.de/>

Der Beauftragte für den Datenschutz der EKD wacht über die Einhaltung des  
DSG-EKD

Willkommen am Paulusplatz



EVANGELISCHE KIRCHE  
IN HESSEN UND NASSAU



## Beauftragte für den Datenschutz der EKD

Für die EKHN, die EKKW, die EKIRh, die EKvW und die EKLippe ist zuständig

### **Außenstelle Dortmund für die Datenschutzregion Mitte-West**

Friedhof 4, 44135 Dortmund

Telefon: +49 (0)231 533827-0

Fax: +49 (0)231 533827-20

[mitte-west@datenschutz.ekd.de](mailto:mitte-west@datenschutz.ekd.de)

Der BfD-EKD ist keine allgemeine  
Auskunftstelle oder Beratungsstelle!



Willkommen am Paulusplatz



EVANGELISCHE KIRCHE  
IN HESSEN UND NASSAU





# Technische Datensicherheit

Grundvoraussetzung für den Datenschutz sind technische und organisatorische Maßnahmen, um ein angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten.

Verantwortlich hierfür ist die Dienststellenleitung.



Willkommen am Paulusplatz



EVANGELISCHE KIRCHE  
IN HESSEN UND NASSAU





## Technische Datensicherheit

- Verbindliche Nutzung der einheitlichen IT-Fachverfahren
- Dienstliche Daten nur auf dienstlichen Geräten nach den Vorgaben der Verwaltungsverordnung über die Bereitstellung von Telekommunikationsmitteln (TKVO), vgl. auch Rundschreiben vom Februar 2018
- Nutzung der dienstlichen EKHN-Emailadressen





## Nutzung von WhatsApp im Dienst

WhatsApp ist in der kirchlichen Nutzung unzulässig!

- Hochladen der Adressbücher auf Server [in Drittländern]
- Speicherung und Verwendung umfassender Protokolldaten
- Zum Teil unsichere oder lückenhafte Ende-zu-Ende-Verschlüsselung
- Abgleich der Daten mit Facebook





# Nutzung datenschutzkonformer Messenger

Verwenden Sie datenschutzkonforme  
Messenger-Dienste, wie z.B.

Threema

<https://threema.ch/de/>

oder Signal

<https://www.signal.org/>

Zusätzlich ist das EKHN-Portal in Arbeit!



Willkommen am Paulusplatz



EVANGELISCHE KIRCHE  
IN HESSEN UND NASSAU



## Verpflichtung auf den Datenschutz

Alle Beschäftigten und alle ehrenamtlich Mitarbeitenden sind bei der Aufnahme ihrer Tätigkeit zur Einhaltung des Datenschutzes zu verpflichten.

Bereits vorliegende Datenschutzerklärungen bleiben selbstverständlich gültig.





# Rechtliche Grundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist rechtmäßig wenn

- eine Rechtsvorschrift dies erlaubt
- eine Rechtsvorschrift die Verarbeitung anordnet oder
- die betroffene Person ihre Einwilligung gegeben hat





# Rechtliche Grundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Willkommen am Paulusplatz



Die Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten muss informiert und freiwillig abgegeben werden. Die Einwilligung ist jederzeit widerruflich.

Die Datenverarbeitung bleibt für die Zeit bis zum Widerruf rechtmäßig.





# Rechtliche Grundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Das kirchliche Recht erlaubt die Verarbeitung der Daten der Personen, die in KirA auf der Grundlage des staatlichen und kirchlichen Rechts verarbeitet werden, d. h. der Kirchenmitglieder.

Sie benötigen eine Einwilligung nur für die Verarbeitung der Emailadresse.







# Rechtliche Grundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Bitte denken Sie daran, dass Sie diese vorgegebenen Zielgruppenmerkmale in KirA erheben:

- Mitgliedschaft im Kirchenvorstand
- Mitgliedschaft in der Dekanatssynode
- Mitgliedschaft im DSV





# Rechtliche Grundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Personenbezogene Daten von Ehrenamtlichen, die keine Kirchenmitglieder sind, sind ebenfalls in KirA zu verarbeiten. Dafür benötigen Sie eine schriftliche Einwilligung.

Ehrenamtliche erhalten nach der Verpflichtung auf den Datenschutz jeweils die Daten, die sie für ihre ehrenamtliche Tätigkeit benötigen.





## Datenaustausch zwischen kirchlichen Stellen



Grundsätzlich darf jede kirchliche Stelle jeder anderen kirchlichen Stelle die personenbezogenen Daten offenlegen, die diese zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt.

Wir arbeiten zusammen und behindern uns nicht in unserer Arbeit.





## Offenlegung an sonstige Stellen

- Keine Offenlegung von personenbezogenen Daten an Gewerbebetriebe wie Tanzschulen, Fahrschulen etc.
- Offenlegung an Bestattungsinstitut für eine kirchliche Bestattung ist zulässig
- Offenlegung an örtliche Tageszeitung (Konfirmandinnen und Konfirmanden, persönliche Jubiläen) nur mit vorheriger schriftlicher Einwilligung der Betroffenen





## „öffentlicher“ Gemeindebrief

- Veröffentlichung von Amtshandlungsdaten nur mit vorheriger schriftlicher Einwilligung
- Veröffentlichung von persönlichen Jubiläen nur mit vorheriger schriftlicher Einwilligung in reduzierter Form
- Verwendung der EKHN-Emailadressen
- Veröffentlichung von privaten Kontaktdaten nur mit vorheriger schriftlicher Einwilligung





## Schaukasten und Sterbeläuten

- Aushang im Schaukasten der Kirchengemeinde: Nur mit vorheriger informierter schriftlicher Einwilligung!
- Sterbeläuten: Das Sterbeläuten ist anonym. Sie dürfen weiterhin das Sterbeläuten durchführen. Fragen zur Person des oder der Verstorbenen dürfen Sie nur Gemeindemitgliedern beantworten.







## „gemeindeinterner“ Gemeindebrief

- Verteilung nur an Gemeindemitglieder und in gemeindeeigenen Räumen (Kirche, Gemeindehaus, etc.)
- Veröffentlichung von Amtshandlungen zulässig, wenn weder Sperrvermerk noch Widerspruch vorliegt
- Veröffentlichung von persönlichen Jubiläen zulässig, wenn weder Sperrvermerk noch Widerspruch vorliegt







„same procedure as every year“



Kirchenaustritte sollen auch gemeindeintern  
nicht offengelegt werden!

Keine Abkündigung der Kirchenaustritte im  
Silvestergottesdienst mehr...

Willkommen am Paulusplatz



EVANGELISCHE KIRCHE  
IN HESSEN UND NASSAU



# Veröffentlichung von Fotos

Grundsatz aus § 22 Kunsturhebergesetz  
(KunstUrhG):

Bildnisse dürfen nur mit Einwilligung des  
Abgebildeten verbreitet oder  
öffentlich zur Schau gestellt werden.



Willkommen am Paulusplatz



EVANGELISCHE KIRCHE  
IN HESSEN UND NASSAU



## Veröffentlichung von Fotos

Gem. § 23 KunstUrhG keine Einwilligung für:

- Bildnisse aus dem Bereich der Zeitgeschichte, also etwa die Abbildung eines Bürgermeisters, der Pfarrerin oder des Pfarrers;
- Bilder, auf denen die Personen nur als Beiwerk neben einer Landschaft oder sonstigen Örtlichkeit erscheinen;
- Bilder von Versammlungen, Aufzügen und ähnlichen Vorgängen, an denen die dargestellten Personen teilgenommen haben. „Wimmelbilder“





## Veröffentlichung von Fotos

Sie dürfen nur folgende Fotos ohne Einwilligung veröffentlichen:

- Ihre eigenen „Selfies“ in ihren eigenen privaten social media accounts
- Bildnisse aus dem Bereich der Zeitgeschichte,
- Bilder, auf denen die Personen nur als Beiwerk neben einer Landschaft oder sonstigen Örtlichkeit erscheinen;
- „Wimmelbilder“ von öffentlichen Veranstaltungen





## Entwicklungsportfolio in KiTa

Willkommen am Paulusplatz



Sie benötigen für ein Entwicklungsportfolio, dass nicht nur das Kindergartenkind, sondern auch Fotos anderer Kinder zeigt, die vorherige freiwillige und informierte schriftliche Einwilligung der Erziehungsberechtigten aller abgebildeten Kinder.





# Fundraising

Fundraising ist eine kirchliche Aufgabe.

Die Daten in KirA dürfen für Fundraising genutzt werden, es sei denn es liegt eine Meldesperre oder ein Widerspruch vor.



Willkommen am Paulusplatz



EVANGELISCHE KIRCHE  
IN HESSEN UND NASSAU



# Fundraising

Folgende Daten dürfen automatisiert verarbeitet werden:

- - Name und Anschrift von Spendern, zugehörige Kirchengemeinde
- - Art, Betrag, Zweck und Zeitpunkt der geleisteten Spenden
- - Erteilung von Zuwendungsbescheinigungen
- - Daten der erforderlichen Buchhaltung
- - Daten zur statistischen analytischen Auswertung







## Werbung mit Mailings

Wenn von Hauptamtlichen oder von der Kirchengemeinde für Veranstaltungen geworben wird, beachten Sie bitte die ausführlichen Erläuterungen in der Information zur Öffentlichkeitsarbeit von Kirchengemeinden.

<https://unsere.ekhn.de/medien/datenschutz.html>





## Dauer der Datenspeicherung

Grundlage für die Dauer der Datenspeicherung ist die Schriftgutordnung mit der Kassationsordnung. Nach Ablauf der dort genannten Fristen sind die gespeicherten Daten zu löschen.

Einwilligungen müssen so lange aufbewahrt werden, wie die Daten gespeichert und die Fotos öffentlich im Netz zugänglich sind.

Kassationsplan:

<https://www.kirchenrecht-ekhn.de/document/19053>





## Rechte der Betroffenen

Im kirchlichen Bereich müssen Sie – anders als im Bereich der DSGVO – nur auf Verlangen bzw. auf Antrag Auskünfte über die Datenverarbeitung geben. Es ist zu empfehlen, sich auf derartige Fragen vorzubereiten. Wenn Sie die vorstehenden Ausführungen beachten, sollten Sie in der Lage sein, alle Informationen, die hinsichtlich der Verarbeitung zu geben sind, in

präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form zu übermitteln

